

Informationen zur Wahl zum Integrationsrat der Stadt Paderborn

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 den Wahltag für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Paderborn festgesetzt.

Die Wahl findet am

Sonntag, 7. Februar 2010

statt.

Nachfolgend erhalten Sie einige Informationen rund um die Wahl.

Wahlberechtigt sind alle Ausländerinnen und Ausländer, die am Wahltag

- 16 Jahre alt sind,
- sich seit mindestens 1 Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem 16. Tage vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigt sind auch Deutsche, wenn sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit frühestens 5 Jahre vor dem Tag der Wahl erworben haben. **(Stichtag: 06.02.2005)**

Wahlberechtigte Deutsche müssen sich bis zum 12. Tag vor der Wahl beim Einwohner- und Standesamt in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen. **(Stichtag: 26.01.2010)**

Nicht wahlberechtigt sind

- Mitglieder diplomatischer Missionen, ihre Familienmitglieder und ihre privaten Hausangestellten
- Wahlkonsularbeamte
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Anerkennungsverfahren

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Paderborn sofern sie das 18. Lebensjahr (am Wahltag 07.02.2010) vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Stadt Paderborn ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Alle Wahlberechtigten erhalten spätestens bis zum 16.01.2010 eine schriftliche Wahlbenachrichtigung mit der Anschrift des zuständigen Wahllokals. Das Gebiet der Stadt Paderborn ist in 6 Wahlbezirke eingeteilt. Die Anschrift des Wahllokals ist auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigungskarte vermerkt.

Wahlberechtigte haben auch die Möglichkeit von der Briefwahl Gebrauch zu machen. Die hierfür benötigten Unterlagen erhalten sie im Einwohner- und Standesamt, Abt. Einwohneramt, Marienplatz 2 a, 33098 Paderborn. In der Zeit vom 11.01.2010 bis zum 05.02.2010 können dort die Briefwahlunterlagen während der Öffnungszeiten beantragt werden.

b. w.

Sprechzeiten Einwohneramt

Mo. 7.30 - 16.00 Uhr
Di. u. Mi. 7.30 - 12.30 Uhr
Do. 7.30 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Die Staatsangehörigkeitsstelle ist dienstags geschlossen!

Telefon:
0 52 51 / 88-0
Telefax:
0 52 51 / 88-2012

Bankverbindungen in Paderborn:

Sparkasse 778 (BLZ 472 501 01)
IBAN: DE32 4725 0101 0000 0007 78,
BIC: WELADED1PBN
Volksbank 860 1900 000 (BLZ 472 601 21)
IBAN: DE37 47260121 8601 9000 00, BIC: DGPBDE3M



Um in den Integrationsrat gewählt werden zu können, muss ein Wahlvorschlag bis zum **21.12.2009, 18.00 Uhr**, beim Wahlamt (Einwohner- und Standesamt, Abt. Einwohneramt) eingereicht werden. Die hierfür benötigten Vordrucke sind ab dem **16.11.2009** dort erhältlich.

Wahlvorschläge können von Wählergruppen, Listen und Einzelpersonen eingereicht werden.

Sollten Sie als Verein, Organisation oder als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber an einer Kandidatur für den Integrationsrat interessiert sein und weitere allgemeine Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das

**Einwohner- und Standesamt, Herr Zelder/Herr Wegener, Zimmer: 2.72/2.73,
Telefon: 88-1554/88-1553, Marienplatz 2 a, 33098 Paderborn**

oder das **Integrationsbüro, Herr Heidebrecht, Zimmer: 1.18, Telefon: 88-1359,
Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn.**

Dort können Sie Beratung und auch schriftliche Informationen (z.B. die Wahlordnung, Formulare) erhalten.

Wenn sich mindestens 12 Interessierte finden und im Integrationsbüro registrieren lassen, versucht das Integrationsbüro eine kostenfreie Kandidatenschulung mit diesen durchzuführen.

Ihr Integrationsbüro der Stadt Paderborn

